

Einführung von Anti-Doping-Bestimmungen in den Landesverbänden

hier: Übertragungsvereinbarung:

Vereinbarung zur Übertragung des Sanktionsverfahrens

Gestaltungsvorschlag (1) Sanktionsverfahren wird auf den Spitzenfachverband übertragen

Vereinbarung zwischen dem

(Spitzenfachverband)

und dem

(Landesfachverband)

**betreffend die Übertragung des Sanktionsverfahrens
bei Verstößen gegen die
Anti-Doping-Ordnung des**

(Landesfachverbandes)

Präambel:

Der (Landesfachverband) wird nach seiner Satzung und Anti-Doping-Ordnung das Sanktionsverfahren und die Sanktionsbefugnis wegen Verstößen gegen diese Ordnung auf den (Spitzenfachverband) übertragen. In einer Athleten- sowie ergänzenden Schiedsvereinbarung wird der jeweilige Athlet auf die Übertragung nicht nur ausdrücklich hingewiesen, sondern erklärt sein ausdrückliches Einverständnis hiermit und unterwirft sich insbesondere der Sanktionsbefugnis des (Spitzenfachverband). Auf dieser Grundlage treffen der (Spitzenfachverband) und der (Landesfachverband) folgende Vereinbarung:

§ 1

Der (Spitzenfachverband) und der (Landesfachverband) verwirklichen ihre Satzungszwecke insbesondere dadurch, dass sie jede Form des Doping bekämpfen und in beiderseitiger enger Zusammenarbeit für präventive und repressive Maßnahmen eintreten, die geeignet sind, den Gebrauch verbotener leistungssteigernder Mittel und/oder Methoden zu unterbinden. Näheres regeln die jeweiligen Anti-Doping-Ordnungen.

§ 2

Wegen Verstößen gegen die Anti-Doping-Ordnung des (Landesfachverbandes) können Sanktionen verhängt werden.

Mit dieser Vereinbarung wird die Zuständigkeit für das Sanktionsverfahren auf den (Spitzenfachverband) übertragen, insbesondere auch die Befugnis zur Verhängung von Sanktionen sowie zur Durchführung des Rechtsmittelverfahrens.

Alle Streitigkeiten werden nach (*Anti-Doping-Regelung des Spitzenfachverbandes bezeichnen*), unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges, auch für den einstweiligen Rechtsschutz entschieden.

§ 3

Der (Spitzenfachverband) verpflichtet sich die Verfahren zügig durchzuführen.
Der (Landesfachverband) verpflichtet sich alle für den jeweiligen Streitfall erforderlichen und / oder angeforderten Unterlagen dem (Spitzenfachverband) zur Verfügung zu stellen sowie entsprechende Auskünfte zu erteilen.

§ 4

Der (Landesfachverband) verpflichtet sich zum Ausgleich der dem (Spitzenfachverband) für den jeweiligen Streitfall entstehenden konkreten Kosten sowie zur Bezahlung einer pauschalen Aufwandsentschädigung von bis zu ... EUR, je nach Schwierigkeitsgrad des Verfahrens.

§ 5

Änderungen dieser Vereinbarung, auch dieser Schriftformklausel, bedürfen der schriftlichen Form.

§ 6

Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Vereinbarung bleibt die Wirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Klausel durch eine solche zu ersetzen, die dem in der Präambel dargestellten Ziel dieser Vereinbarung am Nächsten kommt. Entsprechendes gilt bei einer Regelungslücke.

§ 7

Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben, werden nach der Sportschiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) (DIS-SportSchO) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Der einstweilige Rechtsschutz durch staatliche Gerichte ist ausgeschlossen. Das Schiedsgericht entscheidet auf Grundlage dieser Vereinbarung.

§ 8

Die Vereinbarung beginnt mit deren Unterzeichnung und endet am (*Datum einfügen*) des folgenden Jahres. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn weder der (Landesfachverband) noch der (Spitzenfachverband) dieser Fortsetzung mindestens 3 Monate vor Ablauf des jeweiligen Jahrs widersprechen. Der Widerspruch bedarf der Schriftform.

_____, den _____
Ort

_____, den _____
Ort

Unterschrift Spitzenfachverband

Unterschrift Landesfachverband